

Teilnahmebedingungen für das Jobticket-Gewinnspiel 2026

Hinweis

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster (nachfolgend „die Veranstalterin“ genannt).

I. Voraussetzungen für die Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel sind alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter_innen der Veranstalterin und ihrer Tochterunternehmen, Mitarbeiter_innen der an diesem Gewinnspiel beteiligten Unternehmen sowie ihre Angehörigen.
2. Eine Person kann am Gewinnspiel teilnehmen, indem sie ein Jobticket oder Deutschlandticket Job bei den Stadtwerken Münster erwirbt, das ab dem 01.02.2026, dem 01.03.2026 oder dem 01.04.2026 gültig ist. Die Teilnahme erfordert zudem, dass die Teilnehmenden ihre Kontaktdaten auf der Website der Stadtwerke Münster eintragen und die Teilnahme am Gewinnspiel bestätigen. Für die Teilnahme werden die erfassten Daten genutzt. Die Teilnehmer_innen sind für die Richtigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich. Den Gewinnern bleibt vorbehalten, einen Gewinn abzulehnen.
3. Jede Person nimmt nur einmal am Gewinnspiel teil.

II. Durchführung und Gewinn

1. Die Preise werden unter berechtigten Gewinnspielteilnehmer_innen unter Ausschluss des Rechtsweges elektronisch ausgelost.
2. Die Gewinner_innen werden nach Abschluss des Gewinnspiels über den Gewinn informiert und erhalten eine Gewinnbestätigung per E-Mail. Der Gewinn wird versandt oder die Kundinnen und Kunden werden mit Benachrichtigungsschreiben aufgefordert, den Gewinn bei der Veranstalterin abzuholen.
3. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes und/oder ein Umtausch des Gewinns sind ausgeschlossen.
4. Der gewerbliche Verkauf der gewonnenen Preise ist nicht gestattet. Die Preise sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung weiterveräußert werden.

III. Gewährleistung, Haftung

1. Gewinne, die gemäß Angebot von Kooperationspartnern bzw. Preisponsoren gestellt werden, bietet die Veranstalterin nur in deren Namen an. Die Veranstalterin ist in solchen Fällen nicht verantwortlich für die rechtzeitige und vollständige Ausschüttung des Gewinns sowie für Sach- bzw. Rechtsmängel oder für die Zahlungsunfähigkeit des Kooperationspartners und die daraus resultierenden Folgen für das Gewinnspiel.

2. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, soweit diese anwendbar sind, wobei die haftungseinschränkenden Regelungen nach nachfolgenden Ziffern im Falle der Geltendmachung von Schadenersatz zur Anwendung kommen.
3. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden aufgrund von Falschinformationen zum Gewinnspiel, für Störungen technischer Anlagen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel bzw. mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von wesentlichen Vertragspflichten. Im Übrigen ist die Haftung der Veranstalterin für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Jede Haftung der Veranstalterin für das Bestehen der Voraussetzungen der rechtzeitigen Teilnahme am Gewinnspiel ist ausgeschlossen.

IV. Änderungen, Teilnehmerausschluss

1. Bis zur Übergabe des Gewinns behält sich die Veranstalterin ausdrücklich vor, ohne Ankündigung oder Angabe von Gründen den Gewinn in Art und Umfang zu ändern, auszutauschen und durch einen anderen Gewinn zu ersetzen. Die Veranstalterin ist ferner berechtigt, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Ansprüche gegen die Veranstalterin erwachsen hieraus nicht.
2. Die Veranstalterin ist berechtigt, einzelne Teilnehmer_innen vom Gewinnspiel auszuschließen oder den Gewinn zu versagen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen Teilnahmebedingungen oder sofern Teilnehmer_innen die Auslosung zu manipulieren versuchen (z.B. durch Mehrfachanmeldungen einer Person) oder nachweislich unrichtige Angaben machen.

V. Datenschutzerklärung für dieses Gewinnspiel

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Veranstalterin: <https://www.stadtwerke-muenster.de/privatkunden/sonderseiten/rechtlichehinweise/datenschutz.html>

Stand

Dezember 2025